

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2019 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 07.10.2021

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 07.10.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2019	
Immaterielle Vermögensgegenstände	195.608,81 €	0,12%
Sachanlagen	116.429.002,49 €	71,62%
Finanzanlagen	29.530.798,40 €	18,17%
Anlagevermögen	146.155.409,70 €	89,91%
Vorräte	1.558.681,11 €	0,96%
Forderungen	2.776.273,13 €	1,71%
Sonstige Vermögensgegenstände	696.509,09 €	0,43%
Liquide Mittel	10.667.885,90 €	6,56%
Umlaufvermögen	15.699.349,23 €	9,66%
Aktive Rechnungsabgrenzung	711.401,49 €	0,44%
Summe Aktiva	162.566.160,42 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2019	
Allgemeine Rücklage	50.293.428,06 €	30,94%
Ausgleichsrücklage	6.932.765,12 €	4,26%
Jahresüberschuss	6.050.128,32 €	3,72%
Eigenkapital	63.276.321,50 €	38,92%
Sonderposten	57.206.953,91 €	35,19%
Rückstellungen	21.778.579,46 €	13,40%
Verbindlichkeiten	19.276.734,72 €	11,86%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.027.570,83 €	0,63%
Summe Passiva	162.566.160,42 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Ordentliche Erträge	50.327.352,22 €
Ordentliche Aufwendungen	- 48.410.219,44 €
Ordentliches Ergebnis	1.917.132,78 €
Finanzergebnis	4.132.995,54 €
Jahresergebnis (Überschuss)	6.050.128,32 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	115.874,92 €

1.3 Gesamtfinzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.823.611,21 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 43.535.489,02 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.288.122,19 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.803.141,86 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.195.805,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.392.663,48 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 104.541,29 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	90.197,24 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 14.344,05 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.682.229,95 €
Liquide Mittel	10.667.885,90 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2019

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2019 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 26.08.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 07.09.2021 übernommen und dem Rat empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 162.566.160,42 € und einem Jahresüberschuss von 6.050.128,32 € festzustellen;
- b) zu beschließen, den Jahresüberschuss 2019 der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 597.093,65 € und der Ausgleichsrücklage mit einem Betrag von 5.453.034,67 € zuzuführen;

- c) dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 07.10.2021 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2019, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28.10.2021 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 21.12.2021 hat die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2019 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 12.04.2022

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves